Gemeinde Welver Der Vorsitzende des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

Damen und Herren des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates

Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde Welver, die am

Mittwoch, dem 05.07.2017, 16.00 Uhr, mit der Besichtigung der Bernhard-Honkamp Schule, Im Hagen19, 59514 Welver, beginnt und um 17:00 Uhr im Saal des Rathauses in Welver

fortgesetzt wird, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Anschaffung und Installation eines "Automatisierten Externen Defibrillators (AED) im Rathaus für Ersthelfer
 - Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2017 hier: Sachstandsbericht
- Wir sagen JA zur Musikschule Welver! <u>hier:</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2017
- 3. Errichtung einer weiterführenden Schule
- 4. Integrationskonzept der Gemeinde Welver vom 10.06.2016 hier: Sachstandsbericht
- 5. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Bolzplatz Dinker <a href="https://hier.nih.gov/hier.ni
- 2. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen gez. Wagener

Begl.:

- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Fahle, Kerstin, K.P., Plaßmann, Römer, Schönfeld, und Wagener

Frau Rektorin Markus Frau Rektorin Plaßmann Pfarrer Aßheuer Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Bereich: 2.2 Az.: Sachbearbeiter: Herr Scholz

Datum:

20.06.2017

Bürgermeister	Colen 2006 Mg	Allg. Vertreter	10 CL NI
Fachbereichsleiter/in	30001 40.0027 4	Sachbearbeiter/in	hh 20/6/17

Beratungsfolge Top oef/ noe		oef/ S	Sitzungs-		S	Stimmenanteil		
	termin	Deratungsergebins	Ja	Nein	Enth.			
GBKS	3	oef	10.05.2017					
GBKS	1	oef	05.07.2017					

Betr.: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

hier: Anschaffung und Installation eines "Automatisierten Externen Defibrilla-

tors (AED) im Rathaus für Ersthelfer

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.05.2017:

- Siehe beigefügten Antrag! -

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Ausschusses GBKS vom 10.05.2017:

Der Ausschuss für GBKS beauftragt **einstimmig**, die Verwaltung, sich mit dem Verein "Definetz" in Bönen hinsichtlich der Beschaffung und Installation von AEDs in der Gemeinde Welver in Verbindung zu setzen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.07.2017:

Am 14.06.2017 fand ein erster Informationsaustausch mit Vertretern des Vereins "Definetz e. V." und der Verwaltung statt.

Herr Friedrich Nölle, Vorsitzender des Vereins "Definetz e. V." wird in der Sitzung mögliche Konzepte zur Beschaffung und Installation von AEDs in der Gemeinde Welver vorstellen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister

Fachbereichsleiter/in

Beschlussvorlage

Bereich: 2.2

Sachbearbeiter: Herr Scholz

Datum:

20.06.2017

2006 M

Bürgermeister Que 27.06.77

Az.:

Allg. Vertreter

Sachbearbeiter/in hh 2016/17

Beratungsfolge Top oef/ Sitzu noe tern	T	_ oef/ Si	Sitzungs-		Stimmenanteil		
	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.		
GBKS	2	oe	05.07.2017				

Betr.: "Wir sagen JA zur Musikschule Welver"

hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.06.2017

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.07.2017:

- Siehe beigefügten Antrag! -

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 beschloss der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2013 u. a. den Haushaltssanierungsplan 2014.

Hier wurde unter Ziffer 4 - Musikschule folgendes festgelegt:

Nr. 4 - Musikschule

Die Musikschule wird derzeit von den vier Kommunen Welver, Lippetal, Anröchte und Bad Sassendorf getragen. Grundlage ist die Satzung des Vereins der Musik- und Kunstschule der vier Kommunen vom 13.06.2001, § 3 dieser Satzung regelt einen Austritt aus diesem Verein zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem viertel Jahr.

Die Gemeinde Welver trägt einen Anteil von jährlich 24.000 € der Verwaltungskosten.

Im Jahr werden ca. 85 Kinder aus Welver gegen Zahlung einer Unterrichtsgebühr unterrichtet.

Bei einem Austritt der Gemeinde Welver aus der Musikschule zum 31.12.2013 ergäbe sich eine Einsparung von jährlich 24.000 € ab dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gemeinde Welver verfolgt das Ziel, sich langfristig aus der Finanzierung der Musikschule Welver zurückzuziehen. Aus diesem Grund werden die bislang jährlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 24.000 € wie folgt jährlich reduziert:

Haushaltsjahr 2014 und 2015 um	12.000 €
Jahr 2016 um	15.000 €
Jahr 2017 um	18.000 €
Jahr 2018 um	21.000 €
Jahr 2019 bis 2021 um	24.000 €

Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2019 keine finanzielle Beteiligung mehr erfolgt.

Etwaige Rückzugsmöglichkeiten der Gemeinde sind zu prüfen. Eine Übernahme des Finanzierungsanteils der Gemeinde durch Sponsoring gilt als vorzugswürdige Lösung.

Verwaltungsseitig wird die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 27.11.2013, sich langfristig aus der Finanzierung der Musikschule herauszuziehen und sich ab dem Jahr 2019 nicht mehr finanziell zu beteiligen, positiv begrüßt. Allerdings muss Angelegenheit finanziell realisierbar sein.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FRAKTION, DIEDRICH DÜLLMANN STR. 6, 59514 WELVER

An den

Bürgermeister der Gemeinde Welver

Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4 59514 Welver

Eing.: 19. JUN. 2017

Sitzungen Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales - und des Rates.

GO NRW

Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4

GRÜNE FRAKTION Im RAT der Gemeinde WELVER

Cornelia Plaßmann

Fraktionsvorsitzende Diedrich Düllmann Str. 6 59514 Welver - Borgeln Tel.: 02921/81573 e-mail: c.plassmann@outlook.de

Hubert Lutter

Stellvertreter Fraktionsvorsitz Bewerstr. 7 59514 Welver - Illingen Tel.: 02384/2131 e-mail: mh.lutter@web.de

Welver, 18. Juni 2017

hier:

Wir sagen JA zur Musikschule Welver!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den oben benannten Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Generation. Bildung, Kultur und Soziales - und des Rates aufzunehmen:

Begründung:

Die "Musik- und Kunstschule Bad Sassendorf – Anröchte – Lippetal – Welver" eine Bildungseinrichtung mit einem vielseitigen Ausbildungsprogramm.

Musikschulen

- führen an die Musik heran,
- finden und fördern musikalische Begabungen,
- leiten zum aktiven Musizieren an.
- vermitteln lebenslange Freude an der Musik.
- haben einen eigenen Platz im Bildungsgefüge.
- sind in der Regel in öffentlicher Trägerschaft oder erfüllen als e.V. eine öffentliche Aufgabe.
- ersetzen nicht den Musikunterricht in der Schule.
- machen ein spezielles musikalisches Ergänzungsangebot,
- arbeiten mit Schulen, Laienmusikvereinen, Jugendzentren, Volkshochschulen, Kirchen, freien Trägern und anderen zusammen.

Bereits seit vielen Jahren können Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Gemeinde Welver im Rahmen des musikalischen Angebots erste Erfahrungen mit Musik, bis hin zu einer qualifizierten Ausbildung an einem Instrument machen. Die Musikschule Welver ist ein fester Bestandteil des Gemeindelebens. In einer Vielzahl von Konzerten zeigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihr Können und bereichern damit die kulturelle Landschaft. Menschen mit und ohne Handicap musizieren miteinander. Somit leistet die Musikschule auch einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. Die Welt der Musik zu beschreiten, ihre Vielfalt zu entdecken, Freude daran zu finden, allein und in der Gemeinschaft zu musizieren – das sind die Visionen und Ziele, die das Kollegium der Musikschule verfolgt.

Derzeit erfahren in der Gemeinde Welver 62 Schülerinnen und Schüler in ca. 36 Wochenstunden folgendes Angebot:

• Musikalische Früherfahrung / Klangfüchse für Kinder ab 4 Jahren

Instrumentalunterricht in den Fächer:

- Klavier
- Keyboard
- Geige
- Blockflöte
- Schlagzeug
- Cajon
- Gitarre
- E-Gitarre / E-Bass
- Bandcoaching.

Im Jahr 2013 beschloss der Rat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen, sich in den kommenden sechs Jahren schrittweise aus der Finanzierung der "Musik- und Kunstschule Bad Sassendorf – Anröchte – Lippetal – Welver" zurückzuziehen. Wenn es bei diesem Beschluss bleibt, bedeutet dieses das **AUS** für die Musikschule Welver. Musikalische Bildung ist somit ab 2019 in der Gemeinde nicht mehr möglich.

"Kulturelle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung, die jedem Menschen gesellschaftliche Teilhabe und aktive Mitgestaltung der Zukunft ermöglichen soll. Sie ist Teil eines lebensbegleitenden Lernens in den Künsten, mit den Künsten und durch die Künste: Literatur, Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, angewandte Kunst, Film, Fotografie, digitale Medien, Zirkus u.v.a." (UNESCO-Weltkonferenz zur kulturellen Bildung, www.unesco.de)

Durch die Erhöhung der Kursgebühren und Spenden war es der Musikschule bisher noch möglich, ihr musikalisches Angebot aufrecht zu erhalten. Dennoch ist klar, dass eine Gegenfinanzierung durch die Musikschule selber über eine weitere Anhebung der Gebühren nicht möglich ist. Auch können Spenden und die Spendenbereitschaft jederzeit wegbrechen, sodass der Musikschule und ihren Schülerinnen/ Schülern keine gesicherte Perspektive geboten werden kann.

Die Attraktivität der Gemeinde Welver spiegelt sich nicht nur im Angebot an Bauland. Eine gute kulturelle Infrastruktur, ein attraktives Bildungs- und **Kulturangebot** gehören genauso dazu.

Daher beantragt die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

- die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 27.11.2013, sich langfristig aus der Finanzierung der Musikschule herauszuziehen und ab dem Jahr 2019 sich nicht mehr finanziell zu beteiligen,
- den Verbleib im Verbund "Musik- und Kunstschule Bad Sassendorf Anröchte – Lippetal – Welver" ausdrücklich zu befürworten,
- die Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushalt, zur langfristigen Sicherung des wohnortnahen musikalischen Angebotes, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterhin die Möglichkeit haben, ein Instrument erlernen zu können, in Gemeinschaft zu musizieren und die kulturelle Landschaft in der Gemeinde erhalten bleibt.

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Plaßmann
- Fraktionsvorsitzende -

Bereich: 2.2 Az.: Bereich: 2.2 Az.: Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Allg. Vertreter Sachbearbeiter/in Sachbearbeiter/in Sachbearbeiter/in Stimmonanteil

	oef/	Sitzungs		Stimmenanteil			
Beratungsfolge	Тор	noe	Sitzungs- termin Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
HFA		oef	22.03.2017	einstimmig			
RAT		oef	07.06.2017				
GBKS	3	oef	05.07.2017				

Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 07. Juni 2017:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 22. März 2017 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welver (hier: Sekundarschule) realisierbar ist.

Am 20. Oktober 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das 6. Schulrechtsänderungsgesetz und damit als neue Schulform der Sekundarstufe I die Sekundarschule beschlossen.

Gemäß § 17 a Schulgesetz können in der Sekundarschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schüler/innen darauf vor, ihren Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe oder an einem Berufskolleg fortzusetzen. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagsschule.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage müssen Sekundarschulen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben; pro Klasse sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Das bedeutet, dass pro Jahrgang mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet die Sekundarschule in Welverbesuchen müssen.

Gemäß § 82 Schulgesetz muss diese Mindestgröße für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Die Einschulungszahlen für die kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr 2017/2018	95 Kinder
Schuljahr 2018/2019	92 Kinder
Schuljahr 2019/2020	97 Kinder
Schuljahr 2020/2021	98 Kinder
Schuljahr 2021/2022	102 Kinder
Schuljahr 2022/2023	102 Kinder.

Anhand der vorliegenden Einschulungszahlen scheint die Möglichkeit zur Errichtung zunächst gegeben. Zu beachten ist aber die Übergangsquote aus dem Grundschulbereich zum Gymnasium. Diese beträgt zurzeit ca. 40 %, so dass rein rechnerisch aktuell nur rund 60 Kinder für den Besuch einer Sekundarschule verbleiben. Damit würde die vorgeschriebene Mindestgröße nicht erreicht.

Zum aktuellen Schuljahresende 2016/2017 verlassen 96 Kinder den hiesigen Grundschulbereich; 31 Kinder wurden davon bereits an einem Gymnasium angemeldet. Somit blieben noch 65 Kinder für eine Sekundarschule übrig.

Für die Einrichtung einer neuen Sekundarschule ist ein Zeithorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren realistisch. Im Verlauf dieser Phase können sich bei der rein zahlenmäßigen Betrachtung natürlich Veränderungen ergeben. Durch begleitende Maßnahmen kann z. B. die Übergangsquote zum Gymnasium beeinflusst werden. Auch eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nicht ausgeschlossen.

Entscheidend für die Zustimmung zur Einrichtung einer Sekundarschule durch die Bezirksregierung ist, dass zum Zeitpunkt der Gründung die dann erforderlichen Schülerzahlen für eine Sekundarschule erreicht werden.

Für die Sekundarschule können bestehende Schulgebäude (z. B. das Gebäude der früheren Hauptschule), am besten Schulzentren, genutzt werden. Die Sekundarschule kann nach pädagogischen Gesichtspunkten auch auf vorhandene Gebäude aufgeteilt werden und Teilstandorte gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz bilden. Die Teilstandortlösung bietet für Welver, als Alternative zur Gründung einer eigenen Sekundarschule, natürlich auch die Möglichkeit einer Kooperation mit einer bestehenden Sekundarschule. Die Teilstandortlösung wurde bisher aber nur beim Zusammenschluss von bereits bestehenden Sekundarschulen genutzt. Ob es von Seiten einer Gemeinde mit einer bereits bestehenden Sekundarschule Interesse an einer entsprechenden Teilstandortlösung gibt, wurde bisher nicht geprüft.

Bei der Teilstandortlösung ist die horizontale und vertikale Gliederung von Teilstandorten zu unterscheiden.

Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Teilstandort beschult.

Bei vertikaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult. Diese Teilstandorte müssen mindestens dreizügig sein. Sie dürfen bei vertikaler Gliederung zweizügig sein, wenn die Schule insgesamt mindestens fünfzügig ist und mit dem Teilstandort das letzte weiterführende Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikaler Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn dadurch das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

Wie für alle Schulformen gilt auch für Sekundarschulen, dass durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Rates vom 07.06.2017:

Die Einrichtung einer weiterführenden Schule wird grundsätzlich begrüßt. Da fraktionsübergreifend noch erheblicher Beratungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit **einstimmig** zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales verwiesen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister

Fachbereich Dienstleistungen Az.:

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter/in: Scholz Datum: 20.06.2017

Bürgermeister	Sdy 20.06.17	Allg. Vertreter	le roan
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	AR 20/6 17

Beratungsfolge Top oef/ Si	_	_ oef/	Sitzungs-		Stimmenanteil		
	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.		
GBKS	1	oef	10.05.2017				
GBKS	4	oef	05.07.2017				

Betr.: Integrationskonzept der Gemeinde Welver vom 10.06.2016 hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 10.05.2017:

Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben.

Sitzung am 25.01.2017:

Verw.-Ang. Scholz gibt den nachstehenden Sachstandsbericht (**fett** *dargestellt*) auf der Grundlage der Sachdarstellung zu TOP 1 der Sitzung am 25.01.2017

"Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 28.09.2016 **einstimmig**, die Verwaltung mit der Durchführung und Veranlassung der folgenden Integrationsmaßnahmen zu beauftragen:

1.

- die Maßnahme mit der Ifd. Nr. 8 (Vernetzung der Ortsvereine mit den Flüchtlingen durch die Gemeinde Welver) und

Wird It. D. Westphal im Rahmen der Vereinsvertreterversammlung im Frühjahr d. Js. Angesprochen.

der lfd. Nr. 25 (Hygienekurs in den Gemeinschaftseinrichtungen Eilmsen und ehem. Hauptschule in den Bereichen Küche, Duschen, WC) sowie

Die Verwaltung steht in Verbindung mit einer Hauswirtschaftsmeisterin, welche diese Kurse durchführen soll. Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit informiert.

der Ifd. Nr. 26 (Workshop zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen) Noch keine Aktivität.

der Ifd. Nr. 27 Internationales Frauenfrühstück unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten

Gute Resonanz im vergangenen Jahr (40 Teilnehmerinnen), in 2017 pro Quartal ein Frühstückstermin geplant.

- Finden finanzieller Möglichkeiten, z. B. Crowdfounding für einzelne Projekte Soll im "Runden Tisch" behandelt werden.
- Internetauftritt der beiden ehrenamtlichen Gruppen auf der Homepage der Gemeinde Welver
 - Auf der Homepage der Gemeinde Welver sind die Flüchtlingshilfe Welver und der Freundeskreis Eilmser Wald jetzt vertreten.
- Wirtschaftsförderung knüpft Kontakte zu heimischen Betrieben, z. B. zwecks Praktika Die Wirtschaftsförderung hat 3 Praktikumsstellen vermittelt, die eventl. in reguläre Arbeitsstellen umgewandelt werden können.
- Einbindung der Bürgerstiftung Hellweg-Region; Anfrage gegebenenfalls an die Volksbank Soest
 - Soll im "Runden Tisch" behandelt werden.

2. Um die weiterführenden Maßnahmen des hier vorgestellten Integrationskonzeptes fortzuführen, ist die Benennung eines Integrationsbeauftragten dringend erforderlich.

Zu den v. g. Punkten sowie zur Stellenbesetzung im Bereich Asyl, Suche nach caritativen Trägern für die Gemeinschaftsunterkünfte, Runder Tisch und finanzielle Situation im Jahr 2016 erfolgen Sachstandsberichte der Verwaltung in der Sitzung".

1. BG Garzen teilt mit, dass derzeit 3 Hausmeisterstellen und eine Sozialarbeiterstelle für den Bereich "Asyl" (Bewerbungsschluss 15.02.2017) ausgeschrieben sind. Die Einladung zur ersten Zusammenkunft des "Runden Tisches" am 31.01.2017 ist erfolgt.

Angaben zur finanziellen Situation im Jahr 2016 werden von Verw.-Ang. Scholz vorgetragen (Anlage 1).

Weiterhin teilt er mit, dass der Gemeinde Welver im März 2017 20 anerkannte Flüchtlinge (§ 12a FlüAG) zugewiesen werden.

Sitzung am 08.03.2017:

Verw. – Ang. Scholz gibt, basierend auf der Niederschrift vom 25.01.2017, einen Sachstandsbericht über die bis zum heutigen Tage stattgefundenen Integrationsmaßnahmen. So sind die neu errichteten Toiletten in der ehemaligen Hauptschule den Bewohnern nach einer vorherigen hygienischen Einweisung in eigener Reinigungsverantwortung übergeben worden, das nächste internationale Frauenfrühstück ist am 14.03.2017 geplant (pro Quartal eine Frühstücksveranstaltung).

Die drei Praktikumsstellen konnten in drei Festanstellungen umgewandelt werden, eine vierte Festanstellung ist dazu gekommen.

1. BG Garzen teilt mit, dass im Mai eine Sozialarbeiterin und drei Hausmeister für den Asylbereich eingestellt werden sollen.

Hinsichtlich der Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge in Welver sagt

1. BG Garzen eine Überprüfung zu.

Sitzung am 10.05.2017:

Verw. – Ang. Scholz gibt, basierend auf der Niederschrift vom 08.03.2017, einen Sachstandsbericht über die aktuelle Anzahl der Flüchtlinge und die bis zum heutigen Tage durchgeführten Integrationsmaßnahmen.

So leben aktuell 223 Flüchtlinge in der Gemeinde Welver. Davon sind 46 abgelehnt und 103 anerkannt. Die Zahl der noch offenen Verfahren beträgt 74.

Die neuen Küchen sollen in der 20. Kalenderwoche übergeben werden. Die neuen Sanitäranlagen befinden sich in einem sehr guten Zustand und werden von den Nutzern selbst gereinigt.

Es wurden vier Hausmeister und eine Sozialarbeiterin für die Betreuung der Flüchtlinge eingestellt.

Es wird darüber nachgedacht, dass Flüchtlinge im Bauhof über FIM Maßnahmen eine Beschäftigung finden können.

Der "Runde Tisch" tagt am 18.05.2017.

Am 22.05.2017 veranstaltet der "Integration Point" der Agentur für Arbeit eine Informationsveranstaltung, vormittags im Wohnheim Eilmser Wald, nachmittags in der ehemaligen Hauptschule.

AM Plaßmann regt an, das internationale Frauenfrühstück in den Nachmittag zu verlagern, auch sollte es an einem Samstag stattfinden.

1. BG Garzen teilt hinsichtlich der Durchführung von Integrationskursen in den gemeindlichen Einrichtungen mit, dass die VHS als möglicher Träger noch die notwendigen Zertifikate vorweisen müsste.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales am 05.07.2017:

 Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben!